

„Der Fall Magnitz“ – oder: Wird die FAZ niveaulos?

Von E. Noldus.

Vorrede

Der Überfall auf den AfD-Bundestagsabgeordneten Frank Magnitz hat erneut gezeigt, wie verantwortungslose Medien durch manipulative Berichterstattung eine Atmosphäre erzeugen, die gewöhnlichen Kriminellen eine Rechtfertigung gibt, im vorgeblich moralisch guten Sinne zu handeln.

Wer noch den „SPIEGEL“ der 1970er und 1980er Jahre kennt, wird ermessen können, welchen geradezu erschreckenden Verlust an intellektuellem Niveau und moralischen Qualitäten diese Wochenzeitschrift durchgemacht hat. Sicherlich gab es auch damals schon Pressekampagnen auf niedrigem Niveau – wir erinnern nur an die Affaire Filbinger 1978 – , doch ist heute so etwas geradezu zum Standard geworden.

Wir sehen die Gefahr, daß die „Frankfurter Allgemeine“ diesem Vorbild folgen wird, weil sich in deren Kommentaren immer mehr Kleingeister breitmachen, die solide journalistische Recherche durch stramme, am linken Zeitgeist ausgerichtete Gesinnung ersetzt. Die Berichterstattung zum in Rede stehenden Vorfall zeigt dieses einmal mehr.

Berichterstattung zum Tathergang

Frank Magnitz, seit 2015 Sprecher der Bremer AfD und seit 2017 auch Bundestagsabgeordneter, besuchte am 7. 1. 2019 in der Bremer Innenstadt einen Neujahrsempfang, an dem auch Vertreter anderer Parteien teilnahmen.

Gegen 17.30 Uhr wurde er auf dem Wege zu seinem Auto hinterrücks angegriffen. In einer ersten Presseerklärung ließ die AfD verlauten, Magnitz sei mit einem Kantholz niedergeschlagen und, am Boden liegend, vor den Kopf getreten worden.

Die Zeitungen berichten am 9. Januar über den Vorfall. In der WAZ heißt es, nach Polizeiangaben sei Magnitz mit einem Gegenstand von hinten niedergeschlagen worden. Die Angaben stammen wohl von Magnitz selbst, soweit er sich an den Vorgang erinnern kann, und zwei Handwerkern, die unmittelbar darauf Magnitz auffinden.

Die Bremer Polizei erklärt ferner, sie gehe von einem politisch motivierten Angriff aus. Nach der ersten Auswertung von Videoaufnahmen will man wegen gefährlicher Körperverletzung, nicht mehr wegen versuchten Totschlags ermitteln.

Der dazugehörige WAZ-Kommentar auf Seite 2 „Mäßigt Euch!“ von Julia Emmrich verurteilt die Tat, kann sich aber nicht verkneifen: „Die AfD zögerte mit der politischen Instrumentalisierung der brutalen Tat keinen Moment.“

Dieser Vorwurf der Instrumentalisierung findet sich in anderen Veröffentlichungen; umgekehrt kann wohl keiner erklären, wie sich die AfD überhaupt öffentlich äußern könnte, ohne sich jenem Vorwurf auszusetzen.

Auch die FAZ berichtete am 9. Januar von dem Überfall; Magnitz sei „von bisher unbekanntem Tätern angegriffen und schwer verletzt worden“ durch einen Schlag mit einem unbekanntem Gegenstand, vermutlich einem Kantholz. Mit dem Satz „Politiker aller Parteien verurteilten den Angriff“ leitet der Artikelschreiber eine Passage ein, die Kurzzitate mehrerer Politiker bringt. Abschließend

werden die AfD-Vorsitzende Weidel (Ursache des Angriffes sei „die alltägliche Hetze gegen die AfD, für die Medien und Politiker der Altparteien verantwortlich zeichnen.“) und der AfD-Landtagsabgeordnete Räßle (der „eine legale Bewaffnung von AfD-Politikern“ fordere) zitiert. Auf Seite 2 folgt ein fast halbseitiger Bericht „Mit Kantholz und Kapuze“ von Reinhard Bingener.

Hinweis: Hinweis: Die AfD Baden-Württembergs veröffentlichte am 12. 12. 2018 den Beschluß des Landesvorstandes, gegen Räßle „wegen Verstößen gegen die Grundsätze der Partei und wiederholten parteischädigenden Verhaltens“ ein Parteiausschlußverfahren einzuleiten.

Manipulation Phase 1: Irreführender Kommentar

Für uns steht der Kommentar „Wer Hass sät“ von Berthold Kohler auf Seite 1 im Mittelpunkt des Interesses. Der demagogische Kunstgriff besteht darin, vordergründig die Perspektive der AfD einzunehmen:

Eine Gewalttat müsse die Abwehrreflexe aller Demokraten wecken. Die Austragung politischen Streits nun auch „mit hinterrücks geschwungenen Kanthölzern“ würde eine „verhängnisvolle Eskalation“ darstellen.

„Aus der Sicht der AfD ist dieses Stadium bereits erreicht.“ Obwohl die Ermittlungen gerade erst begonnen haben, wisse die AfD sofort, die Tat sei „das Ergebnis der andauernden Hetze von Politikern und Medien gegen uns, die jetzt in Bremen offenbar von Linksterroristen in die Tat umgesetzt wurde.“ Wer sich nicht eindeutig gegen diese Angriffe ausspreche, mache sich mit den Tätern gemein (Wiedergabe einer Erklärung Gaulands).

Kohler empört sich draufhin direkt im Anschluß: „Das ist, bei aller berechtigten Empörung über diesen Überfall und andere Gewalttaten gegen Mitglieder und Einrichtungen der AfD, eine bemerkenswerte Unterstellung aus den Reihen einer Partei, die sich selbst nicht 'eindeutig und öffentlich' gegen **jeden** gewalttätigen Übergriff in Deutschland aussprach, hinter dem **im weitesten Sinne** politische Motive standen.“

Kohler bemüht hier das – vielleicht würde ein Jurist sich so ausdrücken – Argument des „tu quoque“: Was Du mir angetan hast, tue ich Dir an – mithin das Prinzip der Blutrache. Mit den kenntlich gemachten Generalisierungen ist es faktisch unmöglich, die darauf basierende Aussage argumentativ zu widerlegen.

Kohler setzt fort, die AfD sei „gewiss nicht allein Schuld“ an der Verrohung der politischen Kultur, aber sie „leistet dieser Verrohung und Entgrenzung jedoch erheblichen Vorschub, das gehört zu ihrem Geschäftsmodell. Die Klagen der AfD über „Schreibtischtäter linker Parteien“ und „Scharfmacher in den Medien“ klingen, so Kohler, „sehr nach: Haltet den Brandstifter! Die baden-württembergische AfD-Fraktion erklärte zu dem Anschlag, gewollt oder ungewollt zweideutig: ‚Wer Hass sät, wird Gewalt ernten.‘ Das kann niemand anstreben, dem an der Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und damit auch an freien, nicht einschüchterbaren Medien gelegen ist. Starke Kräfte in der AfD aber haben andere Prioritäten.“

Hinweis: In der Erklärung der baden-württembergischen Landtagsfraktion vom 8. 1. 2018 heißt es wörtlich:

„Beispielhaft seien nur die hysterisch vorgetragenen Hasstiraden im Bundestag von Ralf Stegner und Johannes Kahrs (SPD) oder Anton Hofreiter respektive Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) beziehungsweise im baden-württembergischen Landtag von Hans-Ulrich Sckerl (Bündnis 90/Die Grünen) und Hans-Ulrich Rülke (FDP) genannt, die die AfD-Abgeordneten mit widerlichsten, an den Haaren herbeigezogenen Vergleichen beleidigten und jetzt – wie besagter Cem Özdemir – Mitleid mit dem Opfer heucheln und auf die Ein-

haltung demokratischer Spielregeln drängen. Wer Hass sät, wird Gewalt ernten – sie alle tragen gleichermaßen Mitschuld an der Eskalation der Gewalt, die es jetzt unverzüglich zu stoppen gilt!“

Zur kompletten Erklärung siehe Anlage 1; ergänzend Anlage 2.

Man sieht, wie der Satz aus dem Gesamtzusammenhang gerissen wird, und danach mit Verweis auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Pressefreiheit der Leser völlig vom Thema weggeführt wird, indem ihm die AfD als Bedrohung dessen suggeriert wird. Man kann nicht anders, als dieser Manipulationstechnik ein gewisses Maß an Respekt zollen.

Denn Berthold Kohler ist eben kein Schmierfink aus der Gosse; vielmehr ist er seit 1999 einer der vier Herausgeber der FAZ.

Manipulation Phase 2: Ablenkung vom Opfer

Am 9. 1. 2018 abends gegen 21 Uhr aktualisiert Reinhard Bingener, der auch den Artikel in der gedruckten Ausgabe auf Seite 2 desselben Tages zu verantworten hat, der Stimme seines Herren folgend, den Kommentar „Der Fall Magnitz. Wie das Geschehen instrumentalisiert worden ist.“ Da das Geschehen, nicht zuletzt wegen der Auswertung von Video-Aufnahmen, anders abgelaufen ist, als ursprünglich angenommen, rückt nun in den Mittelpunkt, so Bingener, „wie das Geschehen von Seiten etlicher AfD-Politiker dramatisiert worden ist.“

Die ersten offiziellen Äußerungen von AfD-Vertretern (Angriff von hinten mit einem Kantholz; Tritte auf den Kopf; zwei Passanten verhindern Schlimmeres) werden dem neuen Kenntnisstand gegenübergestellt, um zu „beweisen“, daß durch Übertreibungen der perfide Versuch einer Instrumentalisierung offenkundig werde.

Dabei basierten die ersten Darstellungen auf notwendigerweise unsicheren Aussagen des überraschend von hinten Angegriffenen und zwei unmittelbar darauf eintreffenden Passanten, die den Tathergang selbst aber nicht beobachtet hatten. Das spiegelte auch den Kenntnisstand der Polizei wieder und findet sich so auch in der FAZ.

Daß die Verlautbarungen der AfD sich dann dem neuen Erkenntnisstand angepaßt haben, wird dann als „relativieren“ bezeichnet, um den Eindruck zu erwecken, man habe die Partei gewissermaßen gezwungen, von ihrer übertriebenen Stellungnahme abzurücken und deutet damit an, sie sei an einer Aufklärung des Falles nicht interessiert.

Manipulation Phase 3: Das Opfer als Täter, die AfD als Manipulateur

Die Manipulationstechnik, die Perspektive vom Opfer (man müßte sich dann zwangsläufig mit ihm solidarisieren) auf die Partei umzubiegen, der man pauschale und damit nicht zu widerlegende Vorwürfe macht, tritt im Bericht vom 11. Januar offen zutage:

„Staatsanwaltschaft Bremen: Ermittlungen gegen Magnitz wegen Untreue!“ Der Aufmacher ist eine seit Dezember 2018 gegen Magnitz erstattete Anzeige wegen des Verdachts auf Veruntreuung von Parteigeldern (die Veruntreuung wird nicht explizit genannt). Jetzt geht es darum, den Blick der Öffentlichkeit auf die Person selbst zu richten und sie zu diskreditieren. Daß Magnitz das Opfer ist, wird dadurch bewußt ausgeblendet.

Im zweiten Teil wird (unter Berufung auf Jörg Meuthen) an der unsinnigen Behauptung festgehalten, die AfD würde durch eine wissentlich falsche Darstellung des Tathergangs den – dadurch offenkundig werdenden – Versuch einer politischen Instrumentalisierung unternehmen:

„Die AfD war vor der Veröffentlichung des Videos bei ihrer Darstellung geblieben, dass Magnitz mit einem Gegenstand wie einem Kantholz geschlagen worden sei, **obwohl die Staatsanwalt schon davor erklärt hatte**, dies werde durch die Videoaufnahmen der Tat widerlegt.“

Die verschachtelten Angaben verschleiern eine dreiste Lüge, die wir mit Hilfe des Pressedienstes der Bremer Polizei und Meldungen von ZEIT Online enthüllen können:

Zeittafel laut Pressedienst / ZEIT

- 7. 1. 19:55 Angriff auf Bundestagsabgeordneten Magnitz
- 8. 1. 10:23 Bildung einer Sonderkommission
- 8. 1. 17:59 Auswertung von Videomaterial („kann der Einsatz eines Schlaggegenstandes nicht festgestellt werden“).
- 9. 1. 14:55 Hinweisportal geschaltet.

*Zeit Online 9. 1. 19:31 zitiert die Funke Medien Gruppe: „**Mit dem jetzigen Wissen** würden wir die Mitteilung etwas **anders formulieren**, aber sie entsprach dem Kenntnisstand kurz nach der Tat“, sagte AfD-Landesvize Thomas Jürgewitz den Zeitungen der Funke Mediengruppe. Der Begriff „Kantholz“ sei von einem der Bauarbeiter genannt worden, der Mann sei aber bisher nicht wiederaufgetaucht.*

- 10. 1. 12:36 Bekennerschreiben „Antifaschistischer Frühling“ wird geprüft.
- 10. 1. 17:45 Vorbereitung der Veröffentlichung von Videomaterial (Einholung einer gerichtlichen Anordnung).

Zeit Online 11. 1. 09:58 nach dpa: Meuthen fordert eine Veröffentlichung von Videomaterial.

- 11. 1. 14:10 Veröffentlichung des Videomaterials.

(Ende)

Anlage 1

Stellungnahme der Fraktion der AfD im Landtag von Baden-Württemberg zum Anschlag auf den AfD-Bundestagsabgeordneten Frank Magnitz in Bremen (8. 1. 2019) durch Bernd Gögel MdL, Vorsitzender der Fraktion der AfD im Landtag von Baden-Württemberg:

Mit Empörung und Entsetzen mussten die Abgeordneten der Fraktion der AfD im Landtag von Baden-Württemberg die Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass auf den Bremer Landesvorsitzenden der AfD, den Bundestagsabgeordneten Frank Magnitz, ein blutiger Anschlag verübt wurde, der mit großer Wahrscheinlichkeit einen politischen Hintergrund aufweist, wie auch der Staatsschutz einräumt. Dem schwer verletzten, derzeit unter Personenschutz im Krankenhaus liegenden Parteikollegen aus Bremen wünscht die Stuttgarter AfD-Fraktion gute Besserung. Dem Zivilcourage zeigenden Passanten, der während der Attacke gegen den auf dem Boden liegenden Bundestagsabgeordneten eingeschritten ist und ihm damit möglicherweise das Leben rettete, übermitteln wir unseren verbindlichsten Dank!

Mit der durch nichts zu rechtfertigenden Bluttat auf Frank Magnitz MdB erreicht die allgegenwärtige, nicht zuletzt von weiten Teilen der Altparteien getragene, zumindest jedoch von ihnen nicht zurückgewiesene Hetze gegen die Mitglieder, Mandatsträger und Wähler der Alternative für Deutschland einen neuen Höhepunkt, der in keiner Weise mehr etwas mit der politischen Debatte in der Bundesrepublik Deutschland zu tun hat. Als wohl letzte Partei in Deutschland, die Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener politischer Ziele kategorisch ausschließt, wird die AfD einmal mehr zum Opfer einer linken Guerilla, die selbst vor Tötungsverbrechen nicht zurückzuschrecken scheint. Der Anschlag auf einen Bundestagsabgeordneten ist allerdings nur das vorläufige Ende einer Spirale aus Kriminalität und Gewalt gegen die AfD, die sich zunehmend schneller dreht – angefangen vom Beschmieren von Büros und Privathäusern wie dem des baden-württembergischen Landtagsabgeordneten Udo Stein über körperliche Attacken von Parteitagsdelegierten und den Sprengstoffanschlag auf das AfD-Büro in Döbeln bis hin zum hinterhältigen Angriff auf das Fahrzeug des Landtagsabgeordneten Stefan Räßle nach einer angemeldeten Demonstration oder eben nun dem versuchten Totschlag auf einen gewählten Parlamentarier.

Der Bundestagsabgeordnete Frank Magnitz, Repräsentant des höchsten Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland, wurde nicht nur Opfer der linken Gewalttäter, die ihn hinterrücks angegriffen haben, sondern der vergifteten politischen Stimmung im Land, die seit Jahren vor allem von Schreibtischtätern linker Parteien und einzelnen Scharfmachern in den Medien befeuert wird. Sie alle tragen eine gehörige Mitschuld an den Gewaltexzessen ihres politischen Umfeldes und sind dafür genauso zur Verantwortung zu ziehen wie jene, die aufgrund ihrer beschränkten intellektuellen Fähigkeiten zu Pflasterstein, Parkbank, Kantholz oder Sprengstoff greifen, um ihre politischen Ziele zu erreichen und Andersdenkende zu bekämpfen. Beispielhaft seien nur die hysterisch vorgetragenen Hasstiraden im Bundestag von Ralf Stegner und Johannes Kahrs (SPD) oder Anton Hofreiter respektive Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) beziehungsweise im baden-württembergischen Landtag von Hans-Ulrich Sckerl (Bündnis 90/Die Grünen) und Hans-Ulrich Rülke (FDP) genannt, die die AfD-Abgeordneten mit widerlichsten, an den Haaren herbeigezogenen Vergleichen beleidigten und jetzt – wie besagter Cem Özdemir – Mitleid mit dem Opfer heucheln und auf die Einhaltung demokratischer Spielregeln drängen. Wer Hass sät, wird Gewalt ernten – sie alle tragen gleichermaßen Mitschuld an der Eskalation der Gewalt, die es jetzt unverzüglich zu stoppen gilt! Die AfD fordert die unverzügliche Feststellung der Täter des Mordanschlags auf Frank Magnitz MdB und ihre Bestrafung mit der ganzen Härte des deutschen Rechtsstaates. Wer einen gewählten Parlamentarier attackiert, darf um keinen Preis auf Gnade und Milde hoffen!

Anhang 2

Der gemeinsame Aufruf aller AfD-Landtagsfraktionen und der AfD-Bundestagsfraktion vom 9. 1. 2018 lautet (nach <http://www.afd-fraktion-bw.de/aktuell/1418/...>):

„Die feige und lebensbedrohliche Gewalt gegen den Bundestagsabgeordneten Frank Magnitz ist das Ergebnis der andauernden Hetze von Politikern und Medien gegen uns, die jetzt in Bremen offenbar von Linksterroristen in die Tat umgesetzt wurde. Der Angriff auf Frank Magnitz ist bei weitem nicht der erste Angriff auf Mitglieder, Führungskräfte und Mandatsträger der AfD. Er zeigt aber ein bislang unbekanntes Maß an Brutalität. Ist der Kampf gegen die AfD erst erfolgreich, wenn bei solchen Anschlägen Menschen sterben?“

Wir verurteilen diese abscheuliche Tat auf schärfste und fordern Politiker aller Parteien sowie die Bundesregierung auf, Gewalt gegen die AfD – wie alle politische Gewalt – ohne Wenn und Aber zu missbilligen. Wer sich jetzt nicht eindeutig und öffentlich gegen diese Angriffe ausspricht, macht sich stillschweigend mit den brutalen Tätern gemein.

Mit diesen Anschlägen wird ein Klima der Angst geschürt und unsere Demokratie in Gefahr gebracht. Polizei, Verfassungsschutz und Justiz müssen jetzt alles daransetzen, dass die Täter umgehend gefasst und mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden. Die Behörden stehen außerdem in der Pflicht, die Unversehrtheit von Leib und Leben der in der Öffentlichkeit bekannten AfD-Entscheidungsträger mit allen Mitteln zu gewährleisten, damit diese ihr demokratisches Recht auf ungehinderte Teilnahme an der politischen Willensbildung wahrnehmen können!“